

Alfred H. Kuby und Paul Schowalter

Pfälzer Mennoniten in reformierten und lutherischen Kirchenbüchern*

* Die Nummern 1 und 9 stammen von Alfred H. Kuby, die übrigen von Paul Schowalter.

1. Die Mennonitengemeinde Erpolzheim 1753—1773 *im Spiegel des reformierten Kirchenbuches von Erpolzheim*

Bei den Frankenthaler Gesprächen 1971 zwischen Mennoniten und Landeskirche wurde wiederholt Bezug genommen auf alte gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen den — was die Zahlen angeht — sehr ungleichen Partnern. In der Geschichte dieser Beziehungen gibt es auch bedauerlich viele Zeugnisse für die Unduldsamkeit gegenüber der Minderheit; ich brauche hier keine Belege dafür anzuführen. Wohl aber scheint es mir wert, aus dem 18. Jahrhundert ein Beispiel für relative Toleranz darzustellen. Ich fand es im reformierten Kirchenbuch von Erpolzheim (aufbewahrt im Prot. Landeskirchenarchiv Speyer, Gr. Himmels-gasse 6).

Das dortige Begräbnisregister enthält für die Jahre 1753 bis 1773 mehr als zwanzig Einträge, die Mennoniten betreffen, welche offenbar von dem damaligen reformierten Pfarrer und Inspektor Christoph S a h l e r (* Weisenheim am Sand 11. 2. 1703, † Erpolzheim 26. 12. 1773, vgl. G. Biundo „Die ev. Geistlichen der Pfalz seit der Reformation“, Neustadt a. d. Aisch 1968, Nr. 4546) gehalten wurden. Sahlers Nachfolger scheinen sich nicht in der Lage gesehen zu haben, diese Praxis fortzusetzen.

Nachstehend gebe ich die Mehrzahl der Einträge — soweit sie für die mennonitische Familiengeschichte von Interesse sind — in chronologischer Folge wieder:

3. 1. 1753 † Mathias *Berger*, eines Menonisten, sein Töchterlein.
9. 2. 1756 □ Andreas *Berger*, Menonist dahier, mit einer Leichpredigt.
7. 5. 1756 □ Johannes *Berger*, meno, seine Ehl. Hausfrau.
1. 12. 1757 † Anna, Johannes *Umels*, Müllermeister dahier, meno, nachgelassene Witwe.
26. 8. 1759 † Christian *Herbachs* meno. dahier nachgelassene Witwe Margretha.

18. 11. 1761 † Jakob *Herbach*, ein Menonist dahier.
27. 8. 1762 □ Michael *Rothen*, eines meno Ehl. Hausfrau, mit einer Predigt.
18. 1. 1763 † Jakob *Pletscher*, Bürger dahier (Menonist?).
9. 12. 1764 † Johannes *Umel*, Müllermeister dahier, ein Menonist.
1. 4. 1765 † Jakob *Herbachs* Witwe, eine menos.
5. 2. 1767 † Johannes *Neuf* (= *Neef*?), ein meno. dahier.
11. 3. 1767 † Susanna *Herbach*, eine meno, im ledigen Stand geblieben.
27. 7. 1772 † Catharina, eine Mönonistin von Eppstein gebürtig.
13. 2. 1773 † Johannes *Eichacker*, meno, Söhnlein dahier.
18. 4. 1773 † N. *Ellenberger*, ein Meno u. Bürger dahier (1763: Scheidermeister).
19. 4. 1773 † (des) Vorige(n) seine Mutter.
21. 11. 1773 † Johannes *Bergtholdt*, Bürger dahier, meno.

2. *Nachträge zu den Auszügen aus dem reformierten Kirchenbuch von Erpolzheim*
(nach der bei der Verbandsgemeinde Freinsheim liegenden Ausfertigung)

- Juli 1745 † Adolph *Eichacker*, von Mannheim gebürtig, war ein Menonist und ist mit einer Leichenpredigt begraben worden.
3. 1. 1753 † Mathias *Berger*, eines Mennonisten Töchterlein, wurde more apud nos (wie bei uns üblich) begraben.
7. Mai 1756 ist weiland Johannes *Bergers* von hier eheliche Hausfrau gestorben, begraben und eine Leichenpredigt gehalten.
1. 12. 1757 † Johannes *Ummels* nachgelassene Witwe . . . und wie bei uns gewöhnlich begraben worden.
13. 2. 1773 Johannes *Eichacker*, eines Mennonisten Söhnlein gestorben und wie gewöhnlich begraben.

3. *Auszüge aus dem lutherischen Kirchenbuch von Erpolzheim*
(liegt bei der Verbandsgemeinde Freinsheim)

5. 6. 1782 † . . . *Berger*, eine Menonistin, 54 J.
3. 3. 1790 Anna *Schnewel* geb. *Borkholder*, 43 J.
24. 3. 1791 † Heinrich *Berger*, eines Menonisten Kind, 1 J. und wurde den 25. abends still begraben.
12. 2. 1793 † Christina, Ehefrau von Jakob *Herbach*, eine Menonistin, 60 J.

23. ?. 1793 † Jakob Kinzing, eines Menonisten Kind, 7 J., still begraben.
25. 8. 1793 † Magdalena Latschar, 67 J.
23. 9. 1793 † Jakob Schnebel, 36 J.
26. 9. 1793 † Heinrich Berger an Faulfieber (Typhus), 32 J.
25. 11. 1793 † Katharina Wißler, 57 J.
12. 12. 1793 † Jakob Pletscher an Faulfieber, 18 J.
16. 12. 1793 † Johannes Ellenberger an Faulfieber, 27 J.
1. 1. 1794 † Henrich Ellenberger an Faulfieber, 21 J.
19. 1. 1794 † Christina Pletscher, eine Menonistin und der drei vorhergestorbenen Mutter, 64 J.
26. 2. 1794 † Henrich Wißler an Faulfieber, 61 J.
5. 3. 1794 † Johannes Ummel, ein Menonist an Faulfieber, 52 J.
11. 4. 1794 † Henrich Eichacker, 2 J.
24. 5. 1794 † Maria Eichacker an Faulfieber, 47 J.
24. 5. 1794 † Johannes Schnebel an Faulfieber, 39 J.
25. 5. 1794 † Elisabeth Lichti an Faulfieber, 64 J.
25. 5. 1794 † Henrich Guth an Faulfieber, 46 J.
24. 3. 1795 † Johann Henrich Herrstein, ein Menonist an Faulfieber, 27 1/2 J.
2. 9. 1794 † Susanna Bergthold, eines Menonisten Ehefrau, 27 J.
8. 1. 1797 † Elisabeth Bergthold, 1 J.

4. Auszüge aus dem lutherischen Kirchenbuch Kallstadt
(im Landeskirchenarchiv Speyer)

1770 Dem 20. April starb an einer auszehrenden Krankheit Peter Becker, herrschaftlicher Hofmann zu Weylach, ein Menonist, alt 60 Jahr, 1 Monat, 4 Tage, und sollte nach bisheriger Observanz ohne Gesang und Predigt in der Stille in den Mauern unseres Gotteshauses begraben werden, erhielt aber mit herrschaftlicher Bewilligung ein solennes Begräbnis mit Sang und Klang und einer Leichenrede.

1771 Den 22. Juli starb an einem auszehrenden Fieber Heinrich Becker, ein Menonist von Weylach, und wurde den 23. nach christlichem Gebrauch begraben, alt 30 Jahr etliche Monate.

1772 Den 29. August starb auf dem Weylacher Hof die Menonistin Gertraud Becker, eine Witwe, und wurde den 31. nach unserer Gewohnheit öffentlich und feierlich mit Sang und Klang und Predigt begraben. Alt 64 Jahr. (Sie war eine geborene Würtz vom Münchhof bei Hochspeyer).

5. *Auszüge aus dem reformierten Kirchenbuch Winden*
(im Landeskirchenarchiv Speyer)

Christian Hirschler, gest. 22. 12. 1792, begraben 23. 12., ein Täufer, Hofbeständer auf dem Teutschhof zu Hergersweiler, alt bis 80 Jahr. Er wurde auf Begehren der Seinigen mit unserem Schulgesang abgeholt, ihm bei zahlreichem Leichenbegängnis und Kirchgang, worin sich auch Täufer andächtig einfanden, eine Leichenrede gehalten, von meinem Sohn, weil ich zu Mühlhofen die Kirch zu halten hatte.

Christian Bery, des Isaak Bery, Teusch Ordens Gutsbeständers in Hergersweiler und Täufers Sohnlein, denen auf Begehren der Eltern eine Leichenrede gehalten und zu Grab wie gewöhnlich begleitet habe. Alt 8 Jahr, 6 Monat. Gest. 24. Juli, beerdigt 26. Juli 1793.

Catharina Bery, gest. 6. April 1805, beerdigt 8. April, die hinterlassene Witwe des vor 10 Jahren verstorbenen Anabaptisten Isaak Bery von Hergersweiler, gewesener Hofmann von dem daselbst gewesenen Teusch-Ordenshof, welche man mich ersuchte zu begraben und wurden diese und obige Leiche (der am selben Tag verstorbene Bürger und Ackersmann Georg Lepere) zugleich beerdigt, bei welcher viele Wiedertäufer gegenwärtig waren. Sie wurde alt 64 Jahr, 2 1/2 Monat.

Jakob Bery, gest. 17. 10. 1837, beerdigt 20. 10., ein Mennonit von Hergersweiler, wurde nicht ganz 63 Jahre alt und wurde auf besondere Bitte seiner Familie von dem derzeitigen Pfarrer beerdigt, ohne daß der Mennonitenprediger etwas dagegen tat.

6. *Auszüge aus dem reformierten Kirchenbuch Ruchheim*
(beim Bürgermeisteramt)

1729, den 2. Februar ist nach ordentlich abgelegtem Glaubensbekenntnis getauft wurden der Sohn des hiesigen Bürgers namens Michael Christoph und Anna seiner verstorbenen Hausfrau, beide der widertäuferische Secte zugehörig, welcher geboren wurde anno 1709, den 15. Juni und empfing diese Namen Karl Jacob Friedrich. Seine erbetenen Taufzeugen waren der wohlgeborne Freiherr Herr Hannibal Friedrich von Rußicon und Jungfer Charlotte Eylerin, beide reformierter Religion dahier.

6. Nov. 1774 starb Barbara, des Mennonitenpredigers von Ruchheim, Jacob Hoer, gewesene Hausfrau. Alter 66 Jahr weniger 1 Monat.

21. 10. 1774 starb Jacob Hoer, gewesener Prediger bei der Menonistenversammlung von hier. Alter 63 Jahr, 7 Monat.

Weitere Einträge ohne Besonderheit über Angehörige der Familien Möllinger, Kündig, Schowalter, Haßert, Kühni, Strohm und Eberle.

7. *Auszüge aus dem lutherischen Kirchenbuch Altleiningen*
(Protestantisches Landeskirchenarchiv Speyer)

Reinhard Neff von der wiedertäuferischen Religion ist als gewesener Hofmann illustrissimi nostri den 4. März 1738 auf dem Höninger Gottesacker mit einer geschehenen population (öffentliche Bekanntmachung, Leichenrede) von mir begraben worden auf herrschaftlichen Befehl.

19. 8. 1738 ist nach ev. luth. Gebrauch von Herrn Pfarrer Wend mit einer Sermon (Leichenpredigt) auf dem Kirchhof zu Höningen ein alter Manist N.N. begraben worden.

4. 1. 1741 ist begraben worden des Manisten Samuel Töchterlein, auch Hofmann zu Höningen und weilen es sehr rauh und kaltes Wetter gewesen und der Vater begehret, man möchte doch die Sermon in der Kirche halten, indem seine Frau mit dieser Leiche zugleich aus ihrem Kindbette oder 6 Wochen ginge, so möchte man ihm die Liebe erzeigen, welches auch geschehen und sind alle zugegen gewesenen Manisten mit in die Kirche gegangen. Der Gesang bei dieser Leiche mußte von Altleinigen, von einem zeitlichen Schulbediensteten versehen werden, davor er vor den Gesang zu führen 30 Kr., ein Schüler 1 Kr. erhielt.

1751 Andreas Wilhelm, eines Wiedertäufers Kind von der Mühle ist ohne luth. Pfarrherrn und öffentlichen Gesang begraben worden. Die Kirchengebühren sind richtig überliefert. Hätte der Wiedertäufer eine öffentliche gewöhnliche Bestattung verlangt, so wäre es nach herrschaftlicher Verordnung nicht versagt worden.

Weitere Einträge ohne Besonderheit über Angehörige der Familien Brand, Borkholder, Zenner, Lantes, Grehbyl (Grebühl usw.), Guth (aus Eppstein), Juzi und Gensinger (Kinsinger).

8. *Über das Begräbnis der Mennoniten in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert*

Christian Neff hat anhand der Akten des Karlsruher Generallandesarchiv im Gemeindekalender 1909 ausführlich darüber berichtet. Danach gab es in der ersten Zeit nach der Generalkonzession von 1664 keine besonderen Schwierigkeiten. Aber als die katholische Linie der Neunburger zur Regie-

rung kam, trat ein Wechsel ein. Das war besonders der Fall unter Johann Wilhelm und Karl Philipp, die unter jesuitischem Einfluß standen. Besonderes Aufsehen erregte ein Fall in Spiesheim bei Alzey, wo der Mennonitenprediger Chiles (Julius) Hahn auf dem Friedhof eine öffentliche Leichenpredigt hielt (1714). Das wurde als Übergriff vor allem vom katholischen Pfarrer angesehen und eine entsprechende Strafe (10 Reichstaler) gefordert. In einem Gesuch „sämtlicher in der Churpfalz wohnenden Mennoniten“ wird über den bisherigen Gebrauch (Läutung der Glocken, Haltung einer Parentation (Ermahnung, Leichenpredigt) durch den reformierten Pfarrer oder Schulmeister) berichtet und versprochen, daß „wir dergleichen parentationen durch unsere Leute künftig nicht mehr verrichten lassen werden“. Daraufhin wurde der reformierte Kirchenrat von Heidelberg gutachtlich herangezogen. Dieser machte den Vermittlungsvorschlag, den Mennoniten auf den allgemeinen Friedhöfen einen besonderen Begräbnisplatz zuzuweisen, was denn auch vom Kurfürsten in einem Erlaß vom 11. Oktober 1714 aufgenommen wurde. Dabei wird unter anderem erwähnt, daß die Mennoniten mancherorts „eigene zu alleiniger ihrer Begräbnisse gewidmeten Plätze hätten“.

Einen viel krasserem Fall von Intoleranz gab es 1780 in Kaiserslautern. Dort wurde die Leiche einer Mennonitin zuerst in einem Grab in der Reihe beigesetzt. Als die katholische Geistlichkeit dagegen Sturm lief, weil der Friedhof, obwohl gemeinsam, katholisch geweiht war, kam man auf den Ausweg, die Tote auszugraben und in der Nacht außerhalb des Friedhofs an der Mauer erneut beizusetzen.

Es konnte aber auch anders sein. Dafür ein Beispiel aus dem der Pfalz unmittelbar benachbarten Elsaß. Im Dorf Altenstadt bei Weißenburg beschwerte sich am 23. 9. 1760 der katholische Pfarrer Avril über den Besitzer des Geisbergs und des Haftelhofs, Herrn von Weber: „Besagter Herr von Weber hat sogar in seinem Garten einen Platz angewiesen, um ihre Toten zu begraben, da doch vormals die auf gedachtem Geisberg abgestorbenen Wiedertäufer durch den allhiesigen Pfarrer in einem besonderen Ort auf dem Pfarrkirchhof begraben worden sind.“

In all den aus den Kirchenbüchern zitierten Fällen handelt es sich um ein friedliches Einvernehmen. Aber die Möglichkeit des stillen Begräbnisses (nicht nur bei Kindern) steht noch im Hintergrund. Interessant ist, daß mehrfach „die Herrschaft“ den Ausschlag für die feierliche Form der Bestattung gegeben hat. Es ist anzunehmen, daß auf den besonderen Mennonitenfriedhöfen auch die Mennonitenprediger amtieren durften.

9. Über die Beerdigung von Mennoniten durch den lutherischen Pfarrer von Albisheim a. d. Pfrimm 1741—1773

In der zur Grafschaft Nassau-Weilburg gehörigen lutherischen Pfarrei Albisheim an der Pfrimm „residierte“ über ein halbes Jahrhundert hindurch, von 1726 bis 1777, der Pfarrer Johann Adam G ü m b e l. Das von ihm geführte Kirchenbuch (aufbewahrt im Prot. Landeskirchenarchiv Speyer) enthält einige Nachrichten über die Beerdigung von Mennoniten. Sie beginnen im Jahre 1741 am zweiten Ostertag mit dem Begräbnis der Maria, Jacob *Brobachers* (dieser Familienname erscheint durchgehend in dieser Schreibweise), des Menonisten, Beständers im Münchhofe, Hausfrau, die zwei Tage zuvor, am 1. April, im Kindbett gestorben war. Der Pfarrer hat hier eine ausführliche „Nota“ angefügt:

„Da bißhero die von des Menonis Secte dahier kein Begräbniß gehabt, sondern ihre Todten weg und nach Bohlanden geführt, so geschahe es diesmal, auf Speciale gnädigste Erlaubniß von Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht. Die Ursach war folgende: gedachte Kindbetterin beehrte nicht nur in ihrer Krankheit die öffentliche Fürbitte in unserer Kirchenverrer zu sich an ihr Sterbbett fordern, um durch meinen Zuspruch und Gebet sich stärken zu lassen. Als sie drauff verschiede, stellte der Wittwer vor, ob es nicht thunlich, daß seine verstorbene Frau mit unsren Ceremonien auf den hiesigen Kirchhof könnte begraben werden; ich remonstrirte, daß solches bey mir nicht stünde, doch wollte höherer orthten die Umstände berichten und anfragen. Da dann durch Herrn Regierungsrath Becker die gnädigste Concession in einem besonderen Handschreiben kund gemacht worden, daß wegen der einberichteten besondern Umständen die Begräbniß erlaubt seyn sollte, doch daß 10 Reichthaler ad cassam pro dispensatione bezahlt würden. Nachher ist eine Verordnung diesfalls im gantzen Land publiciret worden.“

Beim nächsten Fall kassierte Pfarrer Gumbel statt 10 Thalern 10 Gulden als Verwaltungsgebühr: 1743 am 10. März starb und ward am 12. begraben Johannes *Berg*, ein Menonist und Hofbeständer in der Steinmühle.

Zwischen 1763 und 1773 finden sich dann sieben Begräbniseinträge aus der Familie *Brobacher* (Brubacher):

1763, 9. Sept. starb und ward nach hochfürstlicher Concession den 11. ds. mit gewöhnliche Ceremonien begraben: Jacob *Brobacher*, ein Menonist und Hofbeständer des Münchhofes, alt 71 Jahr, nach drei Jahren Gichtkrankheit.

- 1763, 28. 9. † Anna Barbara, Johannes *Brobachers* Tochterlein, 7 Jahre alt.
 1765, 1. 4. † Anna Elisabetha, Henrich *Brobachers* des Menonisten Tochterlein, alt 4 Jahr, an den Blattern.
 1768, 30. 10. † Anna, weyl. Jacob *Brobachers* nachgelaßene Wittib, eine Menonitin, alt 60 Jahre 8 Monate.
 1772, 21. 12. † Barbara, Jacob *Brobachers*, eines Menonisten, Menonistische Hausfrau.
 1772, 25. 12. † Johannes, Henrich *Brobachers* 9jähriges Söhnlein.
 1773, 30. Januar wurde begraben Johannes *Brobachers* einjähriges Töchterlein.

Im selben Kirchenbuch findet sich auch ein ausführlicher Eintrag über die Taufe eines Mennonitenkindes auf angeblich inständiges Anhalten der Mutter hin. Dieser Eintrag stammt aus dem Jahre 1720 von dem damals bereits 75jährigen Pfarrer Frantz Christian G r e ß e r :

„Donnerstags den 12. September ist getauft worden Francisca Maria Christina, Rosinae einer Wiedertaufferin, weyl. Friedrich *Ruppen*, eines gewesenen Wiedertauffers auf der Weyer Mühl bey Mar(n)heim, nachgelaßenen Wittwen, Töchterlein. Die Mutter, so umb die H.Tauff sehr inständig bey mir angehalten, hatt versprochen, gleichfalls von dem Seelen gefährlichen wiedertaufferischen Irrthumb und Schwärmerey sich abzuthun und nach beschehener gnugsamer information sich zu unserer ungeänderten Augspurgischen Confession zu wenden, so bald sie wiederumb von Neuem (= Neuenheim bei Heidelberg?) wirdt, da sich ihr Schwieger-Vatter, so ebenmäßig ein Wiedertauffer, sich aufhält, wiederum zurück und anhero kommen...“ Hier finden wir noch alle (Vor-)Urteile des 16. Jahrhunderts über die Taufgesinnnten im 18. Jahrhundert wiederholt. Bei Durchsicht des Confirmationsregisters Albisheim fand sich übrigens kein Eintrag über einen Übertritt der Witwe *Rupp*.